



XI. 11<sup>a</sup> Q.

(cat. 4, 53 - 62.)





No. 20.

16.

**Mein Eberharts von**  
der Thann / Stadthalters zu Coburg /  
warhafftiger / gegründet vnd bestendiger gegen-  
bericht / vnd ableinung / auff den abdruck / so in  
der Fürstlichen Sächsischen Cantzley zu  
Weymar Namen / hieuor ausgangen /  
der Theologen zu Jhena domals ge-  
gebenen abschied betreffende /  
Geschehen / Anno /  
1563.

Psalm. 5.

Die Ruhmretigen bestehen nicht für deinen aus-  
gen. Du bringest die Lügner umb. Der  
Herr hat ein Grewel an den Blutgierigen  
vnd Falschen / etc.

**M. D. LXVI.**

16.











fen. Als das er weder Wigando Illyrico noch auch  
den andern ihren Mituerwanten in solchem ihrem  
vnbilligem vnd gantz vngeschicktem beginnen vnd  
fürnehmen / bey pflichten Könnte / vnd lies ihme dem  
nach die offgemelte Notell des abschiedts gefallen/  
Sintemal sie dermassen gestellet / vnd mit allem Ems  
sigem fleiss beratschlaget worden were / auff das sie  
im fal der Noturfft in offenen Druck vngeschert  
gegeben werden Könnte / etc.

Nun ist leichtlich abzunehmen / ob wol diesem ab  
druck der Cantzeley Namen hinden angedruckt / das  
jedoch Doctor Christianus Brück der gewesene  
Cantzler / diese Vorrede vnd Beschlus rede / für sich  
vnd vnwissent der andern Kethe vnd Cantzley perso  
nen / Gedicht vnd in Druck hat ansgeben lassen.

Ungezweiffelt der meinung / diereil er durch seine  
Impia cruenta & violenta Consilia die Vniuersitet zu Jhe  
na verstorret / den Löblichen Fürstlichen Hofe Rath  
zu Weimar zurtrennet / den mehrentheil von Gelehrten  
Gottfürchtigen Pfarhern vnd Prediger veriaget /  
vnd demnach / so viel an ihme vnd in seinem vermügen  
gewesen / fast beide Regiment der Kirchen vnd aller  
guter Pollicey des gantzen Fürstenthums Thüringen  
wie eine Wilde Saw einen Acker gantz vnd gar zer  
wühlet vnd verwüestet hat.

So befindet er nun mehr das von diesen seinen  
Gottlosen vnd Tyrannischen Practiken vnd Hande  
lungen von vielen verstendigen rechtgeschaffen vnd  
warhafftig wie sie an im selbst sein / wil geredt / ge  
schrieben / Judiciert vnd vielleicht auch vmb der  
Nach



Nachkomen willen öffentlich gedruckt werden / vnd  
dringet ihn demnach sein vbermessig vnd vnentlicher  
Doffart ( denn das böse gewissen ruhet noch fur der  
Thür / vnd Judas Kerue ist noch nicht komen ) auff  
die wege zugedencken / welcher gestalt er müge nun  
mehr den Kopff aus der Schlingen ziehen / als hette  
er sampt seinem anhang die enturlaubunge der Theo-  
logen nicht zumor lange Expracticiert / Sondein als  
lein in dem des Durchleuchtigen Hochgebornen  
Fürsten vnd Herrn / Herrn Johans Friderichs  
des Mitlers / Hertzen zu Sachsen / Landgraffen  
in Düringen / vnd Marggraffen zu Meissen / meines  
Gnedigen Fürsten vnd Herren befelich ausgericht /  
meinem vnd anderer Rethen bedencken vnd beschlus  
gefolget / etc.

Nun wil Ich itzt von allen denselbigen seinen Got-  
losen Practiken vnd Handlungen noch zur zeit nicht  
reden oder schreiben / wiewol ihm dieselbige fast wol  
bewust vnd bekant seind / im fall der notturfft auch  
leichtlich darzuthun / vnd zubeweisen / vnd fürnemlich  
darumb / das dieselbige zum theil im Fürstlichen Rath  
fürgelauffen / vnd das mir vnd einem ieden Ehrlies-  
benden vnsern Eyden vnd pflichten nach / nicht gebür-  
ren wil / Denn in Eusserster vnd Höchster gefahr  
vnd noth der Gewissen vnd ehren / aus dem Rath zu-  
schwätzen / etc.

Das aber der Cantzler solche sachen / welche im  
geheimsten Rath vnd gegenwart des Fürsten mit  
sönderlicher erinnerung eines jeden Eyden vnd pflich-  
ten / geredt / geradschlaget vnd beschlossen seind / nicht

A iij

allein



Allein offenbaret / Sondern auch ohne alle not vnd  
ursachen öffentlich in Druck hat ausgehen lassen.  
Das lass ich ihnen seiner Ehren notturfft nach /  
verantworten / etc.

Vnd wiewol Ich für mein Person kein sonderlich  
bedencken oder beschwerunge habe / das er mein  
Votum offenbaret / vnd in Druck hette ausgehen  
lassen / wenn es der Wahrheit zu gut vnd stercke were  
geschehen. Dieweil er aber vber dieses alles mein  
Votum nicht allein offenbaret / Sondern seiner art  
vnd bösem gebrauch nach / zu seinem Vorthail vnd  
Schandtdeckel misbraucht / zerstummet / Inuertiret  
vnd Peruertiret. So erfordert mein Gewissen vnd  
Ehren notturfft mein Votum gantz lauter vnd klar /  
wie Ich es auff mein Gewissen / Eyde vnd Pflicht /  
in geheimtem Rath vnd vff Hochgedachtes meines  
Gnedigen Fürsten vnd Herren begeren / gegeben  
vnd ausgesaget / zu offenbaren vnd an den tag zuges  
ben / der zuuersicht / dieweil Ich mein vnd keines an  
dern Votum offenbare / Ich sey solchs bey allen ver  
ständigen nicht zuuordencken / etc.

Ehr vnd zuuor aber erfordert meine notturfft / das  
Ich des Cantzlers Practica hürinnen zum theil mus  
offenbaren vnd anzeigen / Nemlich / das er vnd sein  
anhang viel Jar damit vmbgangen / welcher gestalt  
sie möchten Magistrum Illyricum vnd seinen anhang  
vnterdrücken vnd vertreiben / Magistrum Victoria  
num aber seiner bestrickunge widerumb entledigen  
vnd erheben / etc.

Dieweil er aber meines G. S. vnd Herrn gemichte  
dahin



dahin mehr geneigt befunde / das S. F. G. Illyricum  
vnd Wigandum haben behalten / vnd Victorinum  
enturlauben wollen / das ich auch Solches J. F. G.  
aus aller hand Christlichen vnd billigen Ursachen  
gerathen.

Do hat er J. F. G. beredt / Ich schwatze aus dem  
Rath / mache die Theologos vngheorsam / vnd in  
ihrem sunemen halsstarrig / rahte ihnen / verwarne  
sie / schreibe vnd entbiere Illyrico / alles das jenige /  
was im Rath seiner Person haben werde geredt  
vnd beschlossen / etc.

Vnd ob er mich wol desselbigen folgendes für  
etzlichen Rethen widerumb entschuldiget / So hat  
Er jedoch viel vnd hochgedachten meinen Gnedigen  
Fürsten vnd Herren / dahin bewogen / das er mich  
ein zeitlang im Rath zu den Religionen sachen nicht  
gefordert. Folgendes wie er diesen raum vnd platz  
allein innen gehabt / do hat er bey J. F. G. die Theo-  
logen mancherley zum höchsten beschwert / vnd alle  
ihre rede schrifften vnd handlungen zum Ergesten  
gedentet vnd ausgeleget / vnd wie damals M. Jo-  
hannes Stosselinus dauon wolgeredt ( itzt aber aus  
einem andern Geist / das widerspiel helt ) Den  
Fürsten vnd die Theologos per suam precipitantiam  
in einander gefüret.

Nun ist in diesem zwispalt der Theologen dieses  
je vnd alle wege mein bedencken gewesen / welches  
Ich meinem G. F. vnd Herren zum offtermal /  
Schriftlich vnd Mündlich habe angezeigt / vnd  
allen andern Rethen bewust / etc. Auch die wechsel  
Schrift.



Schriften zwischen J. S. G. vnd mir hierinnen ers-  
gangen/ausweisen werden.

Dieweil J. S. G. die Theologos in der Lehre rein  
vnd rechtschaffen befunden / So solten sie dieselbige  
nicht begeben/sondern ihnen die (eingebildten) man-  
gel vnd gebrechen / so sie an ihren Personen hetten/  
durch etzliche schiedliche Theologen vnd Politische  
Rethe anzeigen / vnd danon abzustehen / gnediglich  
mit angehengter Commination vnd verroarnunge  
begeren lassen/etc. Dabe auch keinen zweiffel / wenn  
J. S. G. solchem meinem einfeltigem bedencken ge-  
folget hette / die Theologen würden sich hirinnen  
Christlich vnd Gehorsamlich verhalten haben / etc.

Es hat aber der Cantzler mit seinen Furiosis vnd  
violentis consilij fürgezogen/ die Theologos / ihe lens-  
ger je mehr gelestert / geschendet vnd allenthalben  
vrsachen gesucht/wie er sie an Leibe / Ehr vnd Gute/  
zum höchsten möchte beschweren/vnd von Jhena hin-  
weg bringen. Letzlich auch meinen G. S. vnd Herrn  
dahin bewogen / das solche ihre enturlaubunge be-  
schlossen.

Wie Ich nun solchen beschluss / vnd das derselbi-  
ge nicht zu andern / Sondern das der Cantzler / wie  
oben erzelet / von tage zu tage allein vrsach gesucht/  
sie an Leibe / Ehre vnd Gute zubeschweren / vnd  
mit solchen beschwerungen / schaden vnd schanden  
abzufertigen / vermerckt / do habe Ich mich in vnd  
außerhalb des Raths hören vnd vernemen lassen/  
Dieweil J. S. G. die Theologen nicht gefellig/Son-  
dern dieselbige zuenturlauben entschlossen / so were  
mení



mein bedencken / J. S. G. hetten sie als gedingte  
Professores Theologie / mit Gnaden genlanbt / vnd  
ohne beschwerunge / Inhalts vnd vermügen des  
Religion friedens / von sich können lassen / etc.

Als nun d r Cantzler solches / das ich zu entur-  
lanbunge der Theologen geraten / innen worden / Do  
hat er die Sachen dahin gefordert / das ich wider  
umb zu Rath gezogen / vnd auff ein Jagthaus / die  
fröliche widerkunfft genant / von meinem G. S. vnd  
D. Erren / beneben andern Rechten bin erfordert wor-  
den / daselbst zuberatschlagen vnd zubedencken / nicht  
ob J. S. G. die Theologos solte enturlanben / denn  
solches ist zuvor / wie oberzelt / beschlossen gewesen /  
Sondern was für ein abschied / vnd welcher gestalt  
sien derselbige füglich zugeben sein solte / etc.

Do Ich nun solchs von hochgedachten meinen  
G. S. vnd Derrn / auff mein Eyd vnd Raths pflicht  
befraget / do habe Ich in der Ersten umbfrage /  
mein Votum nach folgender gestalt gegeben vnd  
ausgesaget. J. S. G. wissen sich zuerinnern / welcher  
gestalt / Weyland / der Durchleuchtigste Hochgebo-  
ren Fürst vnd Derr / Derr Johans Friederich der  
Älter / des heiligen Römischen Reichsertzmar-  
schalck vnd Churfürst / Dertzog zu Sachsen / Land-  
graffe in Düringen / Marggraffe zu Meissen vnd  
Burggraffe zu Magdeburg / mein Gnedigster Derr  
Christlicher vnd Löblicher gedencknis in seinen grös-  
sten höchsten nöten / als er für Wittenberg gefangen  
Land vnd Leute verloren / solche seine beschwerung  
Gott befohlen / vnd fürnemlich dahin getracht hat /

B

das



das die reine Lehr des heiligen Euangelij / Lauter  
vnd Klar in ihrem vbrigen Fürstenthum Düringen  
möcht erhalten / vnd auff die Nachkommen gebracht  
werden. Derwegen er denn mit Ernst befohlen die  
Vniuersitet zu Jhena mit rechtschaffenen Theolo-  
gis zubestellen/etc.

Nun ist dasselbige vermittels Göttlicher hülffe  
geschehen / vnd solche Lehr / daselbst lauter vnd rein  
bestanden / biss solches Magister Victorinus Ihre  
Fürstlich gnaden Confutationes in vier Artickeln  
angefochten / vnd ihm damit nicht einen gerin-  
gen anhang gemacht / Also das ich auff mein ge-  
wissen / Eyde vnd pflicht nicht anderst kan sagen/  
das Victorinus ein vrsacher vnd anfenger ist / alles  
Irthums vnd widerwillens / so zu Jhena in Reli-  
gion sachen ist entstanden / wie denn solches die Apo-  
logia / so die Ehrwürdigen Edlen vnd Hochgelarten  
Herrn Nicolaus von Ambsdorff seliger gedenck-  
nis / Doctor Simon Muscus / vnd Doctor Johans  
nes Stoffelius aus befehlich J. S. G. wider ihnen  
gestellet / alle mit ihm gehaltene disputationes colloquia  
vnd andere gepflogene handelungen ausweisen/etc.

Dinwiderumb aber / were dieses auch war / so viel  
ich Magistri Illyrici vnd der andern Theologen  
Bücher vnd Schrifften gelesen / das sie nie nichts  
meines wissens / wider die Augspürgische Con-  
fession Apologia / Schmalkaldische Artickel. Doc-  
toris Martini Lutheri seligen alle / Prophetischen  
vnd Apostolischen Schrifften. Desgleichen J. S.  
G. Confutationes gelehret / oder geschrieben hetten/etc.

Es



Es were aber nicht ohn/das dieselbige Theologen  
(wie ich es damals geredt vnd nicht anders (leider)  
verstanden habe) In processu negocij vnd denen Irrun-  
gen/ so sich zwischen ihnen vnd ihren Widerwertis-  
gen erhielten / auch deren Wechselschriefften/ so sich  
hierinnen zwischen J. S. G. vnd ihnen zugetragen/  
viel dinges geredt/ geschriben vnd gehandelt/darinn  
nen ich ihnen keinen beifall geben/ vnd das sie billich  
vnterlassen hetten/ etc.

Das nun J. S. G. sie allein dieser vrsachen halben  
wolten enturlauben: Diereil sie sonsten / wie ober-  
zelt/in der Lehre gerecht vnd rein befunden / das wisse  
Ich J. S. G. bey meinem Gewissen / Lyden vnd  
Pflichten nicht zu rathen / denn J. S. G. würden  
schwerlich andere Theologos/ deren geschickligkeit  
vnd beständigkeit itziger zeit bekommen/ etc.

Derohalben were nochmals/ wie zuvor mein vnt-  
erttheniges / einfeltiges bedencken / J. S. G. hetten  
ihnen durch etzliche schiedliche Theologos vnd Po-  
litische Kethe/ ihre mangel vnd gebrechen anzuzeigen  
vnd danon abzustehen / auch mit ihren Widerwertis-  
gen sich Christlich / Brüderlich vnd freundlich zuvor  
gleichem mit ernst befehlen lassen/ vnd darzu eine ge-  
reume zeit / Nemlich ein Viertel oder halb Ihar be-  
stümpft vnd angesetzt / etc.

Mit diesem anhang / wo solches binnen der zeit  
nicht geschehe/ das sie als denn ihren abschied haben/  
vnd alles lesens / Publice vnd Privatim zu Ihens  
sich enthalten solten/ etc.

So hette ich keinen zweiffel / wenn sie solchen Ernst  
sehen



sehen vnd vermercken / sie würden sich hierinnen  
Christlich / gehorsamlich vnd aller gebüre verhalten /  
wie Ich denn albereit gut wissens hette / das etzliche  
schiedliche Theologi / jedoch ohne befehlich / in arbeit  
vnd hoffnung stunden / Die Theologos zu Ihena  
miteinander zuorsönen vnd zuortragen / etc. Dar  
zu denn Gott sonder zweiffel seine Gnade vnd Segen  
geben / etc. Das es zu auffnemunge der Schuel zu  
Ihena vñ Christlicher einigkeit würde gereichen / etc.

Ob nun woll etzliche andere Rethen diesem meinem  
bedencken zugefallen / so ist jedoch der Practicierte  
Beschluss für sich gangen / Nemlich die Theologos  
ohne verzug zuenturlauben / vnd itzt von einem ab  
schiedt zu reden / der ihnen schriftlich solte gegeben  
werden / vnd zu fürderung des / vnd ver hinderung  
meines bedenckens ferner geredt worden / J. S. G.  
Könten leichtlich für der Theologen einen / Zehen  
andere bekommen / etc.

Dieweil ich denn vermerckt / das dieser Beschluss  
nicht hat sollen oder können geendert werden / Do  
habe ich in der andern vmbfrage / mich vngeferlich  
mit diesen wortten ferner vernemen lassen / etc.

Die Theologen weren J. S. G. gedingte Profes  
sores vnd vnterthenige Diener / Die möchten sie  
ihres gefallens (wie ich es damals auch geredt vnd  
nicht anders verstanden) behalten oder enturlauben.  
Nach dem aber J. S. G. ihnen den Theologis solchs  
gezeugnis / das sie in der Lehr Rein weren / selbst ge  
ben / vnd dieser abschied sonder zweiffel würde in  
Druck kommen / vnd allenthalben offenbar / vielleicht  
such angefochten werden. So



So were mein vntertheniges bedencken / vnd  
bitte / J. F. G. hetten denselbigen abschiedt / deren  
Warheit gemess stellen / vnd die Theologen darinn  
nen nichts denn was sie zu vberweissen weren beschül-  
digen lassen / etc.

Solchs haben J. F. G. beschlossen vnd dem Cantz-  
ler den abschiedt auff die Form vnd weisse zustellen  
befohlen / wie er denn folgendts durch J. F. G. vers-  
siegelt vnd mit eigener Hand vnterschrieben /  
den Theologis zu Jhena öffentlich ist fürs  
gelesen / vnd ihnen dauon Glaubwür-  
dige Copien / auff ihre Bitte zu  
gestellt worden.

## Beschlus.

**A**ls solchem oberzeletem meinem Warhaff-  
tem / gegrüntem vnd beständigem gege-  
bericht / vnd ableynunge / hat menniglich / vnd ein j der  
vnparteyscher bey sich selbst leichtlichen vnd wol zu-  
ermessen / welcher gestalt / warumb / vnd aus was  
ursachen mein Notum beschehener gestalt / vnter der  
Cantley zu Weymar Namen ( Die doch bey mir  
disz fals gantzlich vnd wol entschuldiget ) öffentlich  
vnd in Druck gegeben / vnd ausgegangen. Was damit  
gemeint / vnd zu forderst mein Person des Keinen vnd  
allein Seligmachenden Gottes Worts / der wahren  
Christlichen Religion vnd Glaubens sachen halben  
verdeck



verdecktig zu machen / vnd sünsten zuuorkleinern vnd zuuornachtheiligen.

Do Ich aber Gott lobbe als ein Unwürdiger vnd nun mehr alter Rath vnd Diener der Lößlichen Chur vnd Fürsten zu Sachen / etc. Dochseliger vnd Christlicher gedechtnis / bey Römischen Keisern vnd Königen / Auch Churfürsten Fürsten vnd Stenden / des Reichs vnd zuforderst der Augspürgischen Confession ohne vngbürlichen Ruhm / vff Reichstegen vnd sünsten viel anders erkant vnd herkommen / wie denn solches jederman bewust vnd vnuerborgen ist.

Darbey Ich auch mit Göttlicher gnediger hülffe vnd vorleihunge / die zeit meines lebens vnd bis in den Todt zubleiben vnd zuuerharren bedacht. Darzu seine Allmechtigkeit / mir seine Göttliche Gnade mitzutheilen genedigest / wollen geruhen / etc.

Daraus denn das gegenspiel vnd die vnuerneimliche Warheit klerlich / vnd ausdrücklich zuuormerken vnd zubefinden / deren menniglich auch / vnd ein jeder in sonderheit / gentslich wirdt stadt vnd glauben zugeben / vnd mich wider dieses vnerfindliches austragen vnd ausgeben / entschuldiget nemen vnd zuhalten wissen.

Damit auch der Christliche Leser nicht möge gedencen / vnd die widerwertige Ursach haben zu Casumnieren. Als wolte Ich die Theologen zu Jhens mit diesen Worten ( das sie in processu negotij viel dinges geredt / geschrieben vnd gehandelt / darinnen ich ihnen keinen beyfall habe geben können ) beschuldigen / das sie zu ihrer enturlaubunge ursach gegeben hetten /

So



So erfordert die notturfft mich hertinnen / nach solgender gestalt zuerkleren / das sie durch alle ihre handlung keine Straffe / noch viel weniger diese Enturlaubunge verwircket haben / etc.

Dieweil Ich aber aus befehlich Hochgedachtes meines Gnedigen Fürsten vnd Herrn / Hertzog Johans Friederichs des Wittlers / etc. vnd auff anstiftunge Doctor Christianus Brücken bey Enturlaubunge Magister Balthasar Winters / Pfarhers vnd Superintendenten zu Jhena / seliger gedechtnis / vnd auch viel gemelter Theologen zu Jhena bin gewesen / vnd damit wider sie gehandelt / vnd viel fromer Christen habe geergert / vnd was Ich sonst in aller dieser handlung zu viel oder wenig geredt oder gehandelt.

So bitte Ich Gott den Allmechtigen / Er wolle mir Sölchs durch seine versprochene Gnade vnd Barmherzigkeit / vmb seines geliebten Sons meines Neylandes Jhesu Christi willen verzeihen / vnd alle frome Christen sie wollen Sölchs Menschlicher schwachheit vnd gebrechlichkeit zurechnen / für gut halten / vnd mit mir Gott den Allmechtigen andechtiglich bitten / Er wolle vns für aller falscher Lehr / vnd bösem Ergerlichem Leben behüten / vnd bey reiner Lehr / seines allein Seligmachenden worts / bis an vnser Ende bestendiglich erhalten. Amen

Begeben zu Coburg / Sontags Quasimodogeniti / das ist den Ein vnd zwanzichsten tag Aprilis / Anno / Tausent Fünffhundert vnd Im Sechs vnd Sechszichsten.



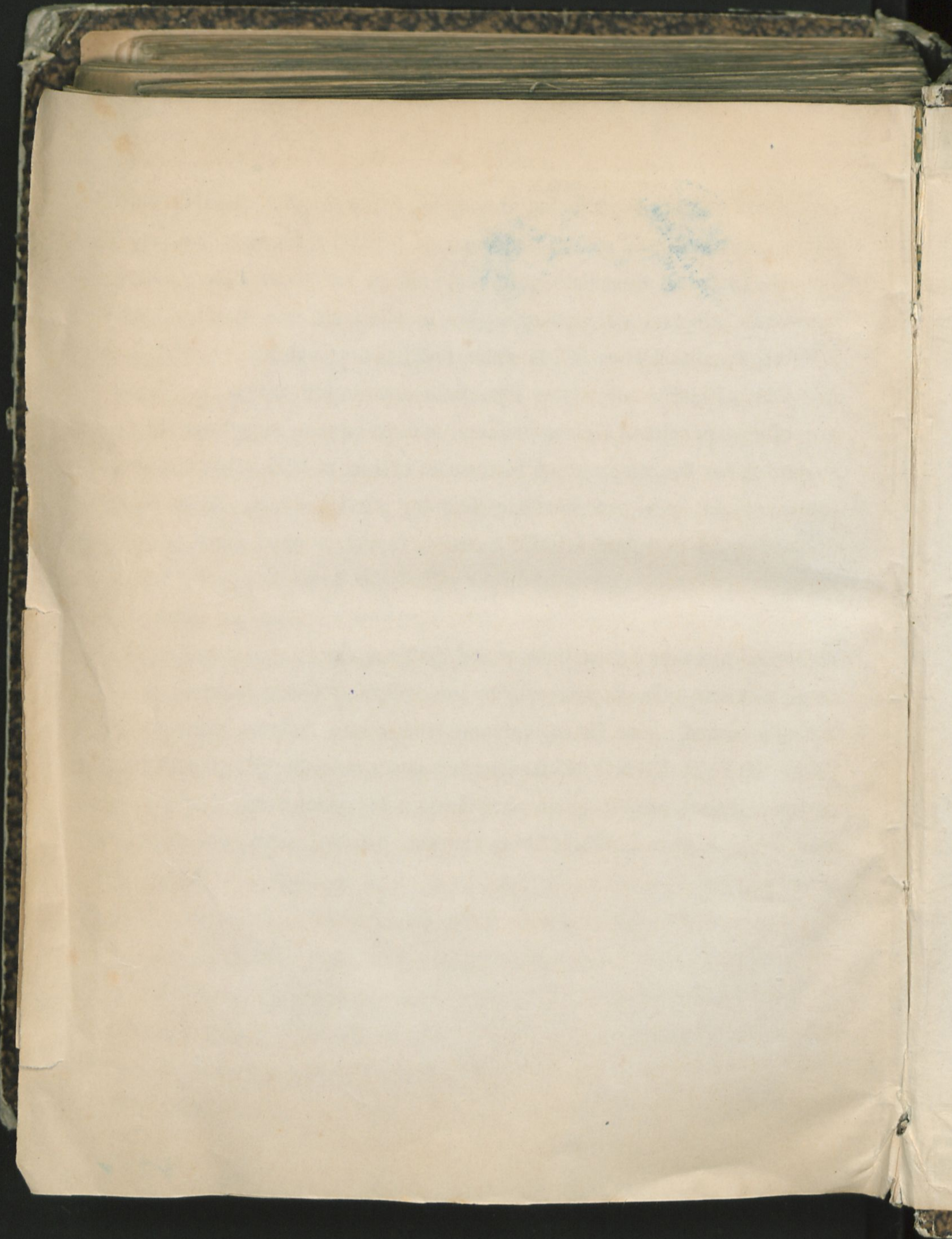
Faint, illegible text, likely bleed-through from the reverse side of the page. The text is arranged in several lines and appears to be a formal document or letter.













Yc. 469.

ULB Halle 3  
001 609 793



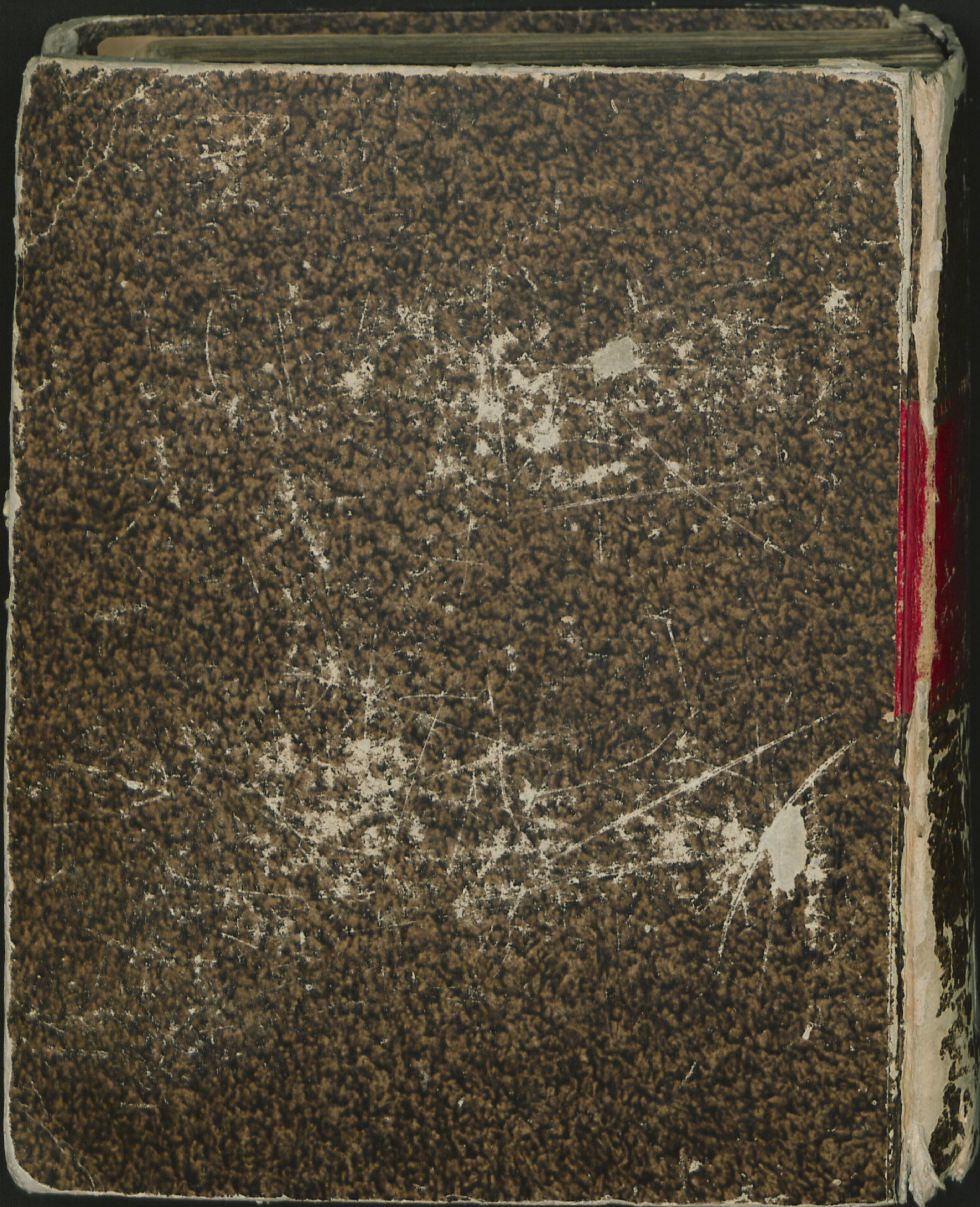
TA-OL

1017

M. C.











No. 20.

16.

Mein Eberharts von  
der Thann / Stadthalters zu Coburg /  
warhafftiger / gegründetter vnd bestendiger gegen-  
bericht / vnd ableinung / auff den abdruck / so in  
der Fürstlichen Sächsischen Kanzley zu  
Weymar Namen / hievor ausgangen /  
der Theologen zu Jhena domals ge-  
gebenen abschied betreffende /  
Geschehen / Anno /  
1563.

Psalm. 5.

Die Ruhmretigen bestehen nicht für deinen an-  
gen. Du bringest die Lügner vmb. Der  
Herr hat ein Grewel an den Blutgierigen  
vnd Falschen / etc.

M. D. LXVI.